

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Wörner SPD**
vom 11.01.2002

Chrombelastung in Lohr – Sanierung des Geländes

Ich frage die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen verzögert sich die Sanierung des Werksgeländes der Fa. H. nach den Chrom (VI) Unfällen 1985 und 1986 bis heute?
2. a) Hat das Landratsamt seine Kontrollfunktion zuverlässig und entsprechend der Vorschriften ausgeübt?

b) Wer ist im Landratsamt für die Kontrolle der Sanierung verantwortlich, und welche weiteren Institutionen außer dem Landratsamt sind hierfür mit verantwortlich?
3. Wie erklären die Fa. H. das Landratsamt und die Staatsregierung die Verzögerung der Sanierung?
4. Welche rechtlichen Sanktionen oder sonstigen Maßnahmen können ergriffen werden, um die Sanierung voranzubringen?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass weiterhin erhöhte Chromkonzentrationen in Wasser aus Brunnen auf benachbarten Grundstücken gefunden werden?
6. Hat es weitere Verunreinigungen durch Chrom gegeben?
7. Wie soll der nur 80 m entfernt fließende Main vor Verunreinigungen geschützt werden?
8. Welche Maßnahmen sind im Fall eines Hochwassers vorgesehen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen**
vom 14.02.2002

Zu 1.:

Die Grundwassersanierung bei der Fa. H., läuft seit 1990 und umfasst zwei Schadensbereiche. Der Schadensbereich 1 (Halle 2 auf dem Werksgelände) ist seit Oktober 1992 abgeschlossen wobei insgesamt rd. 250 kg Chrom aus dem Boden entfernt wurden.

Die Sanierung des Schadensbereiches 2 (Tiefchrombäder auf der Galvanik-Freifläche) läuft seit November 1992. Bis Ende 2000 wurden 182 kg Chrom aus dem Boden entfernt.

Zur Sanierung des Chromschadens wird die hohe Wasserlöslichkeit des Chrom VI (Chromat) ausgenutzt. Dabei wird Chromat aus dem Boden gelöst und über die gleichzeitige hydraulische Grundwassersanierung in der Chromatreduktions- und Neutralisationsanlage zurück gewonnen. Das eingesetzte Sanierungsverfahren war ein Pilotvorhaben; Erfahrungswerte aus anderen Fällen lagen nicht vor, eine exakte Prognose über die notwendige Laufzeit einer solchen Sanierung war deshalb nicht möglich. Die Auswahl des Sanierungsverfahrens (Hydraulische Sanierung mit Verflüssigung, Abpumpen und Reinigen) erfolgte in Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden.

Trotz des zu Beginn der segmentweisen Spülung der ungesättigten Bodenzone erfreulich hohen Austrags zeigte sich im Laufe der Zeit, dass die Sanierung der noch im Untergrund befindlichen Restverunreinigungen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, als dies ursprünglich angenommen werden konnte. Aus den Erkenntnissen der Sanierung einer Vielzahl von Grundwasserschäden sind Laufzeiten von mehr als zehn Jahren als nicht unrealistisch anzusehen.

Vorteile beim gewählten Sanierungsverfahren wurden und werden darin gesehen, dass der bauliche Aufwand der Reinigung relativ gering ist und die betrieblichen Belange des Unternehmens wenig behindert werden. Unter Abwägung der im Verlauf der Sanierung gewonnenen Erkenntnisse wurde von dem ehemals vorgesehenen kontinuierlichen Betrieb auf einen an die geänderten Arbeitszeiten der Fa. H. angepassten Betrieb umgestellt.

Auf Vorschlag der Fa. G. hat sich der Sanierungsverpflichtete in Absprache mit den Fachbehörden mittlerweile entschieden, die bisherige Chromatreduktions- und Neutralisationsanlage durch eine neue Ionentauscher-Anlage zu ersetzen, die kontinuierlich betrieben werden kann.

Zu 2. a):

Nach den dem Landratsamt vorliegenden Unterlagen und Angaben sind die bislang ergriffenen Sanierungsmaßnahmen als sinnvoll und fachtechnisch korrekt einzustufen. Dies wurde auch durch ein im Auftrag des Landgerichtes Würzburg bestelltes Gutachten der Fa. B. bestätigt.

Zu 2. b):

Die rechtliche Betreuung des Sanierungsfalles fällt in die Zuständigkeit des Sachgebiets Wasserrecht im Landratsamt, das sich stets der fachlichen Mitwirkung des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg bedient. Das Konzept zur Sanierung

wurde seinerzeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg und dem Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft abgestimmt. Die fachliche Betreuung (Kontrolle) der Sanierung obliegt seitdem dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg. Fachlich geleitet wird die Sanierung von der Fa. G., die im Auftrag der Fa. H. handelt.

Zu 3.:

Siehe Ausführungen zu Punkt 1.

Zu 4.:

Siehe 2. a).

Zu 5.:

In den Jahren 1998 und 2001 wurde bei drei Messungen im Grundwasser in Brunnen aus benachbarten Grundstücken Chromat nachgewiesen. In Kürze wird ein von der Fa. H. beauftragtes Gutachten vorliegen. Nach der Bewertung des Gutachtens durch die Fachbehörden wird kurzfristig über das

weitere Vorgehen (Umfang und Art der weiteren Sanierung) entschieden.

Zu 6.:

Dafür gibt es keine Hinweise.

Zu 7. und 8.:

Das Konzept der Sanierung sieht vor, dass durch das Abpumpen des mit Chrom belasteten Grundwassers eine Verlagerung der Bodenverunreinigung vermieden wird. Das abgepumpte, mit Chrom verunreinigte Wasser wird in einer speziellen Anlage gereinigt und dann in den Main geleitet. Der bei der Reinigung anfallende Schlamm wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entsorgt.

Der Sanierungsbereich liegt außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Mains. Bei Hochwasser sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.